



Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0020-I/A/4/2018**

Wien, 19.2.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfragen Nr. 61/J und 66/J Abgeordneten Petra Bayr, Genossinnen und Genossen** wie folgt, wobei ich darauf hinweise, dass meine Zuständigkeit als Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nicht mehr die Angelegenheiten der Frauen und der Gleichstellungspolitik umfasst:

**Fragen 1 und 2:**

Hinsichtlich der nachstehenden Ziele besteht auf innerstaatlicher und internationaler Ebene eine Verantwortlichkeit bzw. - gemeinsam mit anderen Ressorts - eine Mitverantwortlichkeit meines Ressorts:

- Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden, insbesondere hinsichtlich der Unterziele
  - 1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
  - 1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern, insbesondere hinsichtlich der Unterziele
  - 4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
  - 4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
  - 4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
  - 4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
  - 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen, insbesondere hinsichtlich der Unterziele
  - 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
  - 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
  - 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
  - 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
  - 5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken
- Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern, hinsichtlich des Unterziels
  - 7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

- Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern, insbesondere hinsichtlich der Unterziele
  - 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
  - 8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern
  - 8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen
  - 8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern
  - 8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen
- Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern, insbesondere hinsichtlich der Unterziele
  - 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
  - 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
  - 10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen, hinsichtlich des Unterziels
  - 12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen (in Bezug auf Corporate Social Responsibility/Wirtschaft und Menschenrechte)
- Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechen-

schaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen, insbesondere hinsichtlich der Unterziele

- 16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Gesundheit insofern eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der SDGs einnimmt, als Gesundheit und Wohlergehen von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gleichermaßen als Ziel und Indikator für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 gesehen werden. In Abstimmung mit dem Politikrahmen Gesundheit 2020 der Europäischen Region der WHO wurde bereits frühzeitig auf den Prozess der gesundheitsbezogenen SDGs auf Ebene der Vereinten Nationen Bedacht genommen: die WHO empfiehlt, Gesundheitsziele als Steuerungsinstrument für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik zu entwickeln. Gesundheit in allen Politikbereichen (Health in all Policies) ist dabei ein wesentliches Grundprinzip und befördert sowohl die Umsetzung von Gesundheit 2020 als auch der Agenda 2030.

Österreich arbeitet als Mitglied der WHO maßgeblich am Fahrplan zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Region mit. Hierbei steht der umfassende Prozess der Gesundheitsziele Österreichs (siehe: [https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsreform/Gesundheitsziele\\_Oesterreich/](https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsreform/Gesundheitsziele_Oesterreich/)) als gemeinsamer Handlungsrahmen der im Zuge der Gesundheitsreform 2012 etablierten und 2017 weiter entwickelten Zielsteuerung-Gesundheit (siehe: [https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsreform/Rechtsgrundlagen\\_der\\_Zielsteuerung-Gesundheit\\_ab\\_2017](https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsreform/Rechtsgrundlagen_der_Zielsteuerung-Gesundheit_ab_2017)) im Vordergrund, wodurch eine sektoren- und bundesländerübergreifende Steuerung der Gesundheitsversorgung sichergestellt wird. In diesem Sinne tragen die österreichischen Gesundheitsziele neben dem Ziel 3 auch zur Erreichung der Ziele 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16 und 17 bei.

**Frage 3:**

Diese Frage kann derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, da die nächsten Schritte im Lichte des neuen Regierungsprogramms und der Neugestaltung der Bundesministerien neu beurteilt werden müssen.

Derzeit kann aber zumindest von den nachstehenden Maßnahmen ausgegangen werden:

- Im Regierungsprogramm 2017-2022 ist eine Evaluierung und Weiterführung des **Nationalen Aktionsplans Behinderung** für den Zeitraum 2021 bis 2030 vorgesehen. Eine inklusive Gesellschaft für alle Menschen mit Behinderungen, welche viel zu oft zu wenig Beachtung im öffentlichen Leben finden, ist meinem Ressort ein wichtiges Anliegen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Regierungsprogramm neben Maßnahmen zur beruflichen Inklusion und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für dieses Thema vorgesehen. Der NAP Behinderung stellt insgesamt eine geeignete und kohärente Strategie dar, um die SDGs im Rahmen der Behindertenpolitik in Österreich umzusetzen (insbesondere Ziel 10.2).
- Die Tätigkeit der „**Arbeitsgruppe Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung**“ mit laufenden Sensibilisierungsmaßnahmen insbesondere zur Identifizierung und zur Verhinderung von Arbeitsausbeutung (Seminar für Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren „Arbeitsausbeutung und Menschenhandel – neue Entwicklungen, Erfahrungsberichte und Vorgehensweisen der Arbeitsinspektion“ von 4.-5. April 2018) wird fortgesetzt. Bei Verdachtsmomenten auf Menschenhandel bzw. Arbeitsausbeutung (z.B. auf Baustellen, in Gastronomie, Reinigung, Transport, Tourismus, gewerblicher Forstwirtschaft oder bei Leiharbeit) sind die rasche Mitteilung an die zuständigen Behörden und StPO-Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft wichtig. Im Seminar werden dazu die aktuellen Grundlagen und Indikatoren zur Identifizierung möglicher Opfer vorgestellt sowie Fallbeispiele und geeignete Vorgangsweisen der Arbeitsinspektion bei Verdachtsmomenten diskutiert (Ziele 1.2, 5.2. und 8.7).
- Österreich hat auf der Internationalen Konferenz gegen Kinder- und Zwangsarbeit (Buenos Aires, 14.-16.11.2017) gegenüber der internationalen Gemeinschaft das Versprechen abgegeben, dass **IAO-Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit**, 1930, bis Ende 2018 zu ratifizieren (Ziel 8.7).
- 2017 und 2018 findet die Schwerpunktaktion „**ArbeitnehmerInnenschutz bei Arbeitskräfteüberlassung**“ der Arbeitsinspektion im Rahmen einer europaweiten Kampagne der Arbeitsinspektionen aller EU-Mitgliedstaaten statt. Ziel ist Beratung und die Kontrolle, inwieweit die betreffenden ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften bei der Durchführung von Bauarbeiten eingehalten werden. In der EU arbeiteten 2014 25,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als „Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter“. Unter diesen „Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern“ stellen die über Zeitarbeitsagenturen überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine besonders gefährdete Gruppe dar. Besonders betroffen sind sie durch Organisationsmängel, ungewohnte Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie mangelhafte

Kommunikation. Dies führt zu einer erhöhten Gefährdung am Arbeitsplatz. Der Beratungs- und Kontrollschwerpunkt der österreichischen Arbeitsinspektion stellt eine Gelegenheit dar, Zeitarbeitsagenturen und Beschäftigte über deren Verpflichtungen auf dem Gebiet des ArbeitnehmerInnenschutzes zu informieren und Missstände aufzuzeigen. Die Durchführung der nationalen Aktionen erfolgt von September 2017 bis Oktober 2018. Im Jänner 2019 soll der nationale Bericht übermittelt werden; der europäische Endbericht soll im April 2019 vorliegen (Ziel 8.8).

- Weiters wird nun die weitere Implementierung der „**AusBildung bis 18**“ erfolgen, damit alle Jugendlichen bis zu ihrem 18. Lebensjahr eine Ausbildung abschließen. Vor allem für Jugendliche, die in der Schule Probleme haben, diese abgebrochen haben oder Schwierigkeiten haben eine Lehrstelle zu finden, stehen Angebote wie die überbetriebliche Lehrausbildung, Produktionsschulen, Jugendcoaching und die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik offen. Sie liefern Beiträge, um allen Jugendlichen eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten (Ziele 4, 8.6 sowie 8.b).
- Im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit ist die Erarbeitung eines Konzepts für den flächendeckende Ausbau und die nachhaltige Finanzierung der Frühe-Hilfen-Netzwerke vorgesehen. **Frühe Hilfen** bieten eine bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung für Familien in belastenden Lebenssituationen in der Zeit von der Schwangerschaft bis einschließlich des 3. Lebensjahres des Kindes. Sie fördern die sozialen und gesundheitlichen Chancen dieser Familien und Kinder. Laut UNICEF ist die Gewährleistung einer gesunden frühkindlichen Entwicklung eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Agenda 2030 (Ziele 3 sowie auch 1, 4, 5 und 10).
- Das Schwerpunktthema „**Transforming food systems – adding value for better health in Europe**“ im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 widmet sich der Frage, welche Vorteile Veränderungen, die im Lebensmittelsystem zu Gunsten der Gesundheit vorgenommen werden, für andere Sektoren haben. Ziel ist es, Möglichkeiten nachhaltiger Veränderungen durch intersektorale Zusammenarbeit aufzuzeigen. Höhepunkt wird eine intersektorale Fachkonferenz im November 2018 sein (Ziele 2, 3 und 17).
- Die **Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz** unterstützt mit zahlreichen Maßnahmen die Umsetzung der Gesundheitsreform. Die Schwerpunkte der Plattform für 2017/2018 sind „Gute Gesundheitsinformation“ und „Gesprächsqualität im Gesundheitssystem“. Folgende 3 Wirkungsziele sind handlungsleitend für die Plattform:
  1. Das Gesundheitssystem unter Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen gesundheitskompetenter machen.
  2. Die persönliche Gesundheitskompetenz unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen stärken.
  3. Gesundheitskompetenz im Dienstleistungs- und Produktionssektor verankern.(Beitrag zu den Zielen 3, 4, 10, 12)

Weiters wird auch in Zukunft die Arbeitslosenversicherung hinsichtlich der Absicherung vor Armut eine zentrale Rolle spielen (insb. Ziele 1 und 8) und mein Ressort im Bereich der Gewaltprävention (Ziele 5.2, 16.1) tätig bleiben. Im Sinne des Ziels 3 wird auch weiterhin z.B. das Gütesiegel **NESTOR<sup>GOLD</sup>** für altersgerechte Unternehmen und Organisationen vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

